

**Anlage 1 a Vergütungsvereinbarung vom 01.01.2023
Vdek und Primärkassen**

- dem **BKK Landesverband Mitte
Landesvertretung Niedersachsen**
Eintrachtweg 19, 30173 Hannover
- der **IKK classic Dresden *)**
Tannenstraße 4b, 01099 Dresden
zugleich handelnd als Vertreterin der BIG direkt gesund, IKK gesund plus, IKK - Die
Innovationskasse, IKK Südwest
- der **SVLFG als Landwirtschaftliche Krankenkasse *)**
Im Haspelfelde 24, 30173 Hannover
- der **KNAPPSCHAFT – Regionaldirektion Nord *)**
Siemensstraße 7, 30173 Hannover
- der
- BARMER
 - Techniker Krankenkasse (TK)
 - DAK-Gesundheit
 - Kaufmännische Krankenkasse - KKH
 - HEK - Hanseatische Krankenkasse
 - hkk

gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis gem. § 212 Abs. 5 S.6 SGB V:

Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek),
vertreten durch den Leiter der vdek – Landesvertretung Niedersachsen,
Schillerstraße 32, 30159 Hannover
-nachfolgende Leistungsträger genannt-

und

der Arbeitsgemeinschaft zur Prävention und Rehabilitation bei orthopädischen und rheumatischen
Erkrankungen in Niedersachsen (im Folgenden LAG Funktionstraining genannt).

der

**Vereinbarung zur Durchführung und Finanzierung
des Funktionstrainings in Niedersachsen
vom 01.01.2022**

§ 1

Höhe der Vergütung

- (1) Die Vertragspartner vereinbaren gemäß § 5 (Leistungsumfang) der obigen Vereinbarung zur Durchführung und Finanzierung des Funktionstrainings in Niedersachsen, dass die Krankenversicherungsträger für die Teilnahme am Funktionstraining je Übungsveranstaltung/-einheit und teilnehmenden anspruchsberechtigten Versicherten folgende Vergütungssätze zahlen.

	ab 01.01.2023
Trockengymnastik (Pos.-Nr. 704 506)	5,06 € / Übungseinheit
Wassergymnastik (Pos.-Nr. 704 505)	6,80 € / Übungseinheit

Mit der vereinbarten Vergütung sind alle entstehenden Kosten abgegolten.

§ 2 In-Kraft-Treten und Kündigung

(1) Diese Vereinbarung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Die vorgenannten Vergütungen können von der Funktionstrainingsgruppe abgerechnet werden, wenn eine ärztliche Verordnung vorliegt und die Leistung nach dem 01.01.2023 abgegeben wurde.

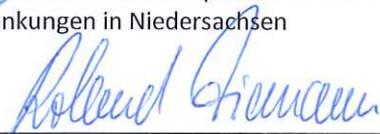
Nachberechnungen für bereits abgerechnete Leistungen sind ausgeschlossen.

(2) Die Vereinbarung kann von jedem Vereinbarungspartner mit einer Frist von drei Monaten, zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden, frühestens zum 31.03.2024.

§ 3 Leistungserbringergruppenschlüssel

Der Leistungserbringergruppenschlüssel für Funktionstraining ist 6207100

Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der Prävention und
Rehabilitation bei orthopädischen und rheumatischen
Erkrankungen in Niedersachsen



BKK Landesverband Mitte
Landesvertretung Niedersachsen

IKK classic Dresden auch in Vertretung der im Rubrum
genannten anderen Innungskrankenkassen

SVLFG als Landwirtschaftliche Krankenkasse

KNAPPSCHAFT-Regionaldirektion Nord
Standort Hannover

Verband der Ersatzkassen e. V (vdek)
-Der Leiter der Landesvertretung Niedersachsen-

Mit der vereinbarten Vergütung sind alle entstehenden Kosten abgegolten.

§ 2 In-Kraft-Treten und Kündigung

(1) Diese Vereinbarung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Die vorgenannten Vergütungen können von der Funktionstrainingsgruppe abgerechnet werden, wenn eine ärztliche Verordnung vorliegt und die Leistung nach dem 01.01.2023 abgegeben wurde.

Nachberechnungen für bereits abgerechnete Leistungen sind ausgeschlossen.

(2) Die Vereinbarung kann von jedem Vereinbarungspartner mit einer Frist von drei Monaten, zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden, frühestens zum 31.03.2024.

§ 3 Leistungserbringergruppenschlüssel

Der Leistungserbringergruppenschlüssel für Funktionstraining ist 6207100

Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der Prävention und
Rehabilitation bei orthopädischen und rheumatischen
Erkrankungen in Niedersachsen

BKK Landesverband Mitte
Landesvertretung Niedersachsen

in A. Ullrich
IKK classic Dresden auch in Vertretung der im Rubrum
genannten anderen Innungskrankenkassen

SVLFG als Landwirtschaftliche Krankenkasse

KNAPPSCHAFT-Regionaldirektion Nord
Standort Hannover

Verband der Ersatzkassen e. V (vdek)
-Der Leiter der Landesvertretung Niedersachsen-

Mit der vereinbarten Vergütung sind alle entstehenden Kosten abgegolten.

§ 2

In-Kraft-Treten und Kündigung

(1) Diese Vereinbarung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Die vorgenannten Vergütungen können von der Funktionstrainingsgruppe abgerechnet werden, wenn eine ärztliche Verordnung vorliegt und die Leistung nach dem 01.01.2023 abgegeben wurde.

Nachberechnungen für bereits abgerechnete Leistungen sind ausgeschlossen.

(2) Die Vereinbarung kann von jedem Vereinbarungspartner mit einer Frist von drei Monaten, zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden, frühestens zum 31.03.2024.

§ 3

Leistungserbringergruppenschlüssel

Der Leistungserbringergruppenschlüssel für Funktionstraining ist 6207100

Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der Prävention und
Rehabilitation bei orthopädischen und rheumatischen
Erkrankungen in Niedersachsen

BKK Landesverband Mitte
Landesvertretung Niedersachsen

IKK classic Dresden auch in Vertretung der im Rubrum
genannten anderen Innungskrankenkassen

i.A. Uonke
SVLFG als Landwirtschaftliche Krankenkasse

KNAPPSCHAFT-Regionaldirektion Nord
Standort Hannover

Verband der Ersatzkassen e. V (vdek)
-Der Leiter der Landesvertretung Niedersachsen-

Mit der vereinbarten Vergütung sind alle entstehenden Kosten abgegolten.

§ 2 In-Kraft-Treten und Kündigung

(1) Diese Vereinbarung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Die vorgenannten Vergütungen können von der Funktionstrainingsgruppe abgerechnet werden, wenn eine ärztliche Verordnung vorliegt und die Leistung nach dem 01.01.2023 abgegeben wurde.

Nachberechnungen für bereits abgerechnete Leistungen sind ausgeschlossen.

(2) Die Vereinbarung kann von jedem Vereinbarungspartner mit einer Frist von drei Monaten, zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden, frühestens zum 31.03.2024.

§ 3 Leistungserbringergruppenschlüssel

Der Leistungserbringergruppenschlüssel für Funktionstraining ist 6207100

Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der Prävention und
Rehabilitation bei orthopädischen und rheumatischen
Erkrankungen in Niedersachsen

BKK Landesverband Mitte
Landesvertretung Niedersachsen

IKK classic Dresden auch in Vertretung der im Rubrum
genannten anderen Innungskrankenkassen

SVLFG als Landwirtschaftliche Krankenkasse


KNAPPSCHAFT-Regionaldirektion Nord
Standort Hannover

Verband der Ersatzkassen e. V (vdek)
-Der Leiter der Landesvertretung Niedersachsen-

Mit der vereinbarten Vergütung sind alle entstehenden Kosten abgegolten.

§ 2

In-Kraft-Treten und Kündigung

(1) Diese Vereinbarung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Die vorgenannten Vergütungen können von der Funktionstrainingsgruppe abgerechnet werden, wenn eine ärztliche Verordnung vorliegt und die Leistung nach dem 01.01.2023 abgegeben wurde.

Nachberechnungen für bereits abgerechnete Leistungen sind ausgeschlossen.

(2) Die Vereinbarung kann von jedem Vereinbarungspartner mit einer Frist von drei Monaten, zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden, frühestens zum 31.03.2024.

§ 3

Leistungserbringergruppenschlüssel

Der Leistungserbringergruppenschlüssel für Funktionstraining ist 6207100

Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der Prävention und
Rehabilitation bei orthopädischen und rheumatischen
Erkrankungen in Niedersachsen

BKK Landesverband Mitte
Landesvertretung Niedersachsen

IKK classic Dresden auch in Vertretung der im Rubrum
genannten anderen Innungskrankenkassen

SVLFG als Landwirtschaftliche Krankenkasse

KNAPPSCHAFT-Regionaldirektion Nord
Standort Hannover

i.A. Jals
Verband der Ersatzkassen e. V (vdek)

-Der Leiter der Landesvertretung Niedersachsen-